

Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)

Stadt Fürstenwalde/ Spree

Fachbereich Bürgerdienste/

Erster Beigeordneter/

Herr Stefan Wichary

Am Markt 4

15517 Fürstenwalde/ Spree

Stadt Fürstenwalde/Spree		
B Weiterleitung an 3		
11. Jan. 2019		
<i>MS</i>	15/11	3,32 j
Kanzel	Datum	Weitergabe
<i>MS</i>	16/11	6
Kanzel	Datum	Weitergabe

Ihre Nachricht vom:

03.01.2019 / Brief

Bearbeiter:

Frau Minkley

minkley@hbb-ev.de

www.hbb-ev.de

Telefon:

0335 - 400 03 05

0174 - 433 18 68

Telefax:

0335 - 400 70 53

Berliner Volksbank

IBAN:DE95 1009 0000 1734 3040 06

BIC:BEVODEBB

Frankfurt (Oder), den 10.01.2019

Stellungnahme

zum Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung von Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Fürstenwalde/ Spree (OBVO Sonntagsöffnung 2019)

(Stand: 03.01.2019)

Sehr geehrter Herr Wichary,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute Beteiligung. Hiermit erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Der HBB begrüßt ausdrücklich, dass die Stadtverwaltung es den Interessengruppen aus den unterschiedlichsten Vereinen/ Institutionen in gemeinsamer Abstimmung auch weiterhin ermöglichen will, die traditionelle Verbundenheit mit Fürstenwalde/ Spree öffentlich darzustellen, um mit weiteren Partnern u. a. aus der Wirtschaft, auf der Grundlage des aktuellen Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, die Öffnung der Ladengeschäfte zu ermöglichen. Da sich die Entwurfsvorlage auf das Jahr 2019 bezieht, kann davon ausgegangen werden, dass eine jährliche Aktualisierung der OBVO durch die Stadt beabsichtigt ist.

Im Interesse der Beteiligten und Adressaten möchten wir anregen, die Veranstaltungsformate im Wechselspiel der Entwicklung, der auswärtigen Besucher zu prüfen, um auch in Zukunft Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erzielen zu können. Damit meinen wir die jährliche Überprüfung der überregional bedeutsamen Anlässe, um eine zeitgemäße Flexibilität den Akteuren anbieten und sich neuen Vorschlägen anderer Interessengruppen/ Vereinen öffnen zu können.

Da uns nur drei Termine mitgeteilt wurden, geben wir den Hinweis, im Entwurf auf die Einhaltung der Vorschriften des Schutzes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gem. § 10 (BbgLÖG) hinzuweisen.

Mit einem besonderen Hinweis auf eine Jubiläumsveranstaltung z. B. dem „20. Stadtfest“? kann es gelingen, insbesondere gegenüber den Bürgern und Gästen sowie gegenüber anderen Standorten/ Städten und Gemeinden die geplante Veranstaltung noch besser herauszustellen. Wir weisen darauf hin, da eine Vielzahl gleichlautender Veranstaltungsangebote ein professionelleres und multimediales Marketing von allen Beteiligten erfordert, um Beachtung für Fürstenwalde überregional erzielen zu können. Hinweise auf weitere Traditionsfeste der Stadt könnte ggf. das Stadtarchiv oder der Ortschronist für zukünftige Veranstaltungen liefern.

Frühzeitigere Anhörungen haben den Vorteil, Planungssicherheit den Beteiligten für die Vorbereitungen/ Vertragsabschlüsse/ Personaleinsatzplanung etc. des betreffenden Veranstaltungsjahrs zu geben.

Für die von unserem Regionalbüro zu betreuenden Regionalbereiche Ost- und Südbrandenburg sind bereits weitere Städte/ Gemeinden unsere Empfehlung für frühzeitigere Anhörungen gefolgt. Die OBVO für 2019 wurden bereits durch acht Städte für Beschlüsse der SVV in 2018 vorbereitet und sind bereits beschlossen worden. Bei Bedarf können wir Ihnen gerne diese Städte benennen.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Verwaltungsbereich ist der Beschluss durch die SVV für den 07.03.2019 geplant.

Gern möchten wir anregen, dass im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens zukünftig die Beteiligten aufgeführt werden (IHK, HBB, Ver.di, etc.), um Rücksprachemöglichkeiten untereinander offen zu halten.

Der Handelsverband möchte gleichzeitig die Möglichkeiten der Verknüpfung von Veranstaltungen und Sonntagsöffnungen der Ladengeschäfte im Rahmen der Verantwortung des **Stadt- und Standortmarketings** anregen und gibt die Empfehlung zu prüfen, welche Alleinstellungsmerkmale zukünftig noch besser geeignet sind, wirksam nach außen zu präsentieren.

Eine positive Wahrnehmung der Interessengruppen/ Vereine/ Einrichtungen und der Unternehmen kann nach unserer Auffassung nur gelingen, wenn eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit gleicher Zielrichtung erfolgt und Adressaten- orientiert optimiert wird.

Als Zielrichtung der Ansprache empfehlen wir weiterhin die Metropole Berlin als auch den unmittelbaren Nachbarschaftsraum im Landkreis Oder-Spree, in Brandenburg und Polen.

Wir empfehlen Ihnen, sehr geehrter Herr Wichary mit dem Landkreis Oder-Spree gemeinsam zu prüfen, ob auf der **Homepage des Landkreises** in Verbindung mit dem Link zum Tourismusverband Seenland Oder-Spree die geplanten Veranstaltungen von Fürstenwalde im Zusammenhang der OBVO mit den Öffnungszeiten der Ladengeschäfte eingepflegt werden können.

Für 2018 wurde z. B. der Weihnachtsmarkt in Fürstenwalde hinterlegt, wir sind jedoch der Auffassung, dass Veranstaltungen u. a. für Feste/ Märkte der Stadt Fürstenwalde und weiterer Städte des Landkreises die touristische Attraktivität der Region im Zusammenhang der Ausflugstipps verstärken können, wenn zusätzlich auf die Öffnung der Ladengeschäfte in dem Link verwiesen wird.

So könnten z. B. die touristischen Leistungsträger (Pensionen/ Hotels) die Veranstaltungsanlässe aus dieser Plattform gegenüber den Übernachtungsgästen auch als Informationsservice nutzen.

Wir bitten Sie, den HBB über den Beschluss zur OBVO durch die SVV und dessen Veröffentlichung im Amtsblatt zeitnah zu informieren, um in gewohnter Weise einen Link zum Amtsblatt der Stadt auf unserer Verbandshomepage – www.hbb-ev.de (für Fürstenwalde kostenlos) erneut einpflegen zu können. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Information der Mitgliedsunternehmen im Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. als auch für alle Interessierte.

Für Rückfragen und Hinweise stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley
Regionalleiterin
Ost- und Südbrandenburg